

Publ.-Nr: 00.015.142

Stelle: Stadt Brugg

Rubrik: Gemeinden / Beschlüsse

Veröffentlicht: 12.05.2021

## Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 7. Mai 2021

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 7. Mai 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

### 1. Einbürgerungen

### 2.

Ablehnung der Dringlichkeitserklärung des Postulats Martin Brügger betreffend umfassende und zeitnahe Information bei der weiteren Planung der OASE-Teilprojekte auf Brugger Boden

### 3.

Vorprojektierungskredit für die Erneuerung des Neumarktplatzes, zwei Vorstudienkredite für die planerische Vertiefung zum Busterminal Zentrum/Neugestaltung Bahnhofplatz, K112/ Campuspassage sowie Entwicklungsstudie betreffend Einrichtung einer Begegnungszone im Zentrum Brugg

#### 3.1

Bewilligung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 218'000.- für die Vorprojektierung der Erneuerung des Neumarktplatzes

#### 3.2

Bewilligung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 75'000.- für die planerische Vertiefung (Vorstudie kurz- und mittelfristige Massnahmen) der Projektelemente a) Erneuerung Busterminal Zentrum/Umsetzung Behindertenkonformität, b) Neugestaltung Bahnhofplatz/K112 und c) die Schnittstellenklärung mit dem Projekt Campuspassage

### 3.3

Bewilligung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 38'000.- für die Entwicklungsstudie (Vorstudie) betreffend Einrichtung einer Begegnungszone im Zentrum Brugg

## 4.

Festsetzung der Besoldung des Stadtrats für die Amtsperiode 2022/2025

### 4.1

Festsetzung der Jahresbesoldungen des Vizeammanns und der Stadträte für die Amtsperiode 2022/2025 wie folgt:

Vizeammann Fr. 50'000.-

Stadträte je Fr. 45'000.-

### 4.2

Ausrichtung einer jährlichen Entschädigung von Fr. 9'000.- für die Führung des Ressorts Planung und Bau

### 4.3

Kenntnisnahme, dass diese Ansätze auf einem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise von 100,4 Punkten (Basis Dezember 2010, Stand Oktober 2008) basieren und Beschluss, dass die Besoldungen alljährlich auf den 1. Januar in dem Umfang der Teuerung angepasst werden, wie er vom Stadtrat für die Besoldungen des Gemeindepersonals beschlossen wird

### 4.4

Kenntnisnahme, dass die Stadtratsmitglieder Anspruch darauf haben, in die kommunale Vorsorgeeinrichtung aufgenommen zu werden. Der Arbeitnehmeranteil geht dabei zu ihren Lasten

### 4.5

Sämtliche Entschädigungen aus den mit dem Stadtratsamt zusammenhängenden Mandaten (Sitzungsgelder und Mandatsentschädigungen) sind der Abteilung Finanzen abzutreten. Ausgenommen davon sind lediglich echte Spesenentschädigungen und Funktionsentschädigungen

## 5.

Festsetzung der Entschädigungen des Einwohnerrates für die Amtsperiode 2022/2025 wie folgt:

- b. für den Präsidenten des Einwohnerrates Fr. 1'800.-
- c. für den Vizepräsidenten des Einwohnerrates Fr. 500.-
- d. für den Präsidenten der Finanzkommission Fr. 1'500.-
- e. für den Aktuar der Finanzkommission Fr. 800.-  
Sitzungsgeld Fr. 50.-

6.

Professionalisierte Aufsicht des Sportausbildungszentrums Mülimatt

6.1

Zustimmung zur Schaffung von 340 Stellenprozenten ab 1. Januar 2022 für das Insourcing der Hauswartung und Reinigung des Sportausbildungszentrums Mülimatt in den Bereich Liegenschaften und Anlagen und Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Kredits von Fr. 283'000.- dafür

6.2

Bewilligung eines einmaligen Kredits von Fr. 50'000.- für die Beschaffung von Gerätschaften für das Reinigungspersonal

6.3

Abschreiben der Motion Jürg Baur betreffend einer professionalisierten Aufsicht des Sportausbildungszentrums Mülimatt

Gegen die Beschlüsse unter den Ziffern 3, 4.1 bis 4.3, 6.1 und 6.2 kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung von einem Zehntel der Stimmberechtigten das Referendum ergriffen werden. Die übrigen Beschlüsse sind abschliessend gefasst worden.

Ablauf der Referendumsfrist: 11. Juni 2021

Stadt Brugg

<http://www.stadt-brugg.ch>